# Häufig gestellte Fragen zu Vikane-Begasungen (FAQ)

?

1. FRAGE: Begasungen sind nicht vorbeugend, sondern nur bekämpfend. Ist damit ein Wiederbefall wahrscheinlich?

   Antwort:
   Vikane-Begasungen hinterlassen praktisch keine Rückstände, so daß eine vorbeugende Wirkung nicht gegeben ist. Erfahrungen bei sorgfältig und fachgerecht begasten Häusern, Kirchen etc. zeigen jedoch, daß sich Jahrzehnte nach Begasungen noch kein Neubefall eingestellt hat.

?

2. FRAGE: Können begaste Gebäude (Kirchen, Museen, Wohnhäuser...) nach der Belüftung und Freigabe wieder gefahrlos von jedermann betreten werden?

   Antwort:
   Nach der Begasung freigegebene Gebäude können uneingeschränkt wieder von jedermann gefahrlos betreten werden, da an allen Stellen in der Raumluft keine Gasspuren von Vikane mehr vorhanden und nachweisbar sind. So können Kirchen nach Begasungen mit anschließender Freigabe sofort wieder für Schmückungen, Gottesdienste, Hochzeiten, Taufen etc. genutzt werden.

?

3. FRAGE: Können Orgeln begaster Kirchen nach der Belüftung und Freigabe wieder gefahrlos gespielt werden?

   Antwort:
   Nach der Begasung freigegebener Kirchen können deren Orgeln uneingeschränkt wieder genutzt und gespielt werden, da an allen Stellen in der Orgel keine Gasspuren von Vikane mehr vorhanden und nachweisbar sind. Dies trifft selbstverständlich für die Pfeifen und den Blasebalg zu.

?

4. FRAGE: Müssen begaste, und bereits gelüftete und freigegebene Gebäude zusätzlich noch sicherheitshalber vom Auftraggeber durch Öffnen der Fenster nachbelüftet werden?

   Antwort: Begaste, gelüftete und zum gefahrlosen Betreten und Wiederbezug freigegebene Gebäude müssen nicht zusätzlich noch durch Öffnen der Fenster belüftet werden, da eine weitere Gasfreisetzung aus Materialien, Baustoffen nicht mehr möglich ist. Vikane ist ein nicht-adsorptives Gas und wird kaum an Materialien gebunden. Gasspürmessungen durch den Begasungsleiter bei der Freigabe stellen sicher, daß in der Raumluft der begasten Gebäude dauerhaft keine Gasspuren mehr nachweisbar sind. Durch eine schriftliche Bestätigung (=Freigabebescheinigung) bestätigt der Begasungsleiter, daß das begaste Gebäude ausreichend gelüftet wurde, keine Gefährdung mehr durch das Begasungsmittel besteht und das Gebäude wieder uneingeschränkt betreten und genutzt werden kann.

?

5. FRAGE: Können die Fenster benachbarter Gebäude neben unter Gas stehender Objekte bedenkenlos geöffnet und offengehalten werden?

Antwort: Sorgfältige Abdichtungen sowie Dichtigkeitstests (Drucktests oder Testgassimulationen) an zu begasenden Gebäude vor Eingasung lassen keine unzulässigen Gaskonzentrationen außerhalb begaster Objekte erwarten. Dies wird zusätzlich durch Gasspürmessungen außerhalb begaster Objekte überprüft, insbesondere in der Nähe benachbarter Wohngebäude, Spielstraßen, Spielplätzen etc. Fenster benachbarter Gebäude können somit uneingeschränkt geöffnet werden.

?

6. FRAGE: Kann in der Nähe begaster Gebäude angebautes Obst oder Gemüse bedenkenlos verzehrt werden oder muß mit Gasrückständen gerechnet werden?

   Antwort: Angebautes Obst oder Gemüse in der Nähe begaster Gebäude kann bedenkenlos verzehrt werden und es sind keinesfalls Gasrückstände zu erwarten, da die außerhalb begaster Objekte gemessenen Gaskonzentrationen an Begasungsmittel zu kurzlebig und zu niedrig sind, um relevante Rückstände in Obst oder Gemüse zu produzieren.

?

7. FRAGE: Müssen Textilien und Kleidung (z.B. Mess- und Ministrantengewänder) aus den zu begasenden Räumen entfernt werden?

   Antwort: Nein, Vikane bleibt nicht in Textilien haften und kann aus diesen nach der Begasung bzw. Belüftung deshalb auch nicht mehr kontinuierlich ausgasen. Es bleibt also kein Vikane nach der Begasung zurück. Außerdem reagiert Vikane nicht mit Textilien chemisch wie z.B. Methylbromid (Brommethan). Somit enstehen auch keine üblen „Schwefel-Gerüche“ (Keine Dimethylsulfid-oder Thiol-Bildung!)

?

8. FRAGE: Müssen begaste Gegenstände und Materialien (Möbel, Gestühle-Bänke, Türgriffe etc.) nach der Vikane-Begasung abgewischt oder abgewaschen oder dekontaminiert werden?

   Antwort: Nein, Vikane bleibt <u>nicht in oder auf</u> Materialien haften. Es bleibt also kein Vikane nach der Begasung hierauf zurück. Vikane ist nämlich ein Gas, aber weder ein Feststoff noch eine Flüssigkeit, die nämlich üblicherweise auf Grund ihres niedrigen Dampfdrucks Rückstände bilden würden.

?

9. FRAGE: In eine Kirche wurde Vikane zur Schädlingsbekämpfung mittels Begasung eingeleitet. Kann unvorhergesehen soviel Vikane-Gas entweichen, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft resultiert?

   Antwort: Nein! Vor dem Einleiten des Vikanes wird die zu begasende Kirche mittels eines Dichtigkeitstests (Drucktest) auf hinreichende Gasdichtigkeit überprüft. Bei enger Bebauung kann zusätzlich ein Simulationstest durchgeführt werden: Hierbei wird vor der Vikane-Begasung in die Kirche zunächst ein ungiftiges, leicht aufspürbares Testgas (z.B. Kohlenstoffdioxid) eingeleitet. Dadurch können Gasleckagen in der „Außenhaut“ der Kirche und an ihrer Abdichtung festgestellt und beseitigt werden. Verfolgt man den zeitlichen Verlauf der Gaskonzentration des Testgases, so kann hieraus die exakte Dichtigkeit (Luftwechselrate) der Kirche vor der Begasung mit Vikane bestimmt werden.

?

10. FRAGE: Muß bei einer Begasung einer Kirche der Friedhof gesperrt werden?

    Antwort: Kleine Dorf-Friedhöfe werden i.d.R. komplett gesperrt (im Sommer bitte ausgiebig und rechtzeitig vor Begasungsbeginn die Gräber gießen!), in großen Stadt-Friedhöfen werden dagegen meist nur Teilzonen (ca. 5-10 Meter) um die zu begasende

Kirche mit Absperrseilen oder Abgrenzbändern abgesperrt. Diese Zonen bitte nicht betreten. Die Behörden können zudem weitere Auflagen machen.

?

11. **FRAGE**: Warum sind Begasungen in Kirchen, Museen, Wohnhäusern notwendig?

**Antwort**:
Die Begasung ist die einzige Methode zur Schädlingsbekämpfung, die 100%igen Bekämpfungserfolg umfassend garantiert und ohne daß Behandlungsrückstände zurückbleiben und ohne daß die Kunstwerke/Materialien in Kirchen, Museen, Gebäuden Schaden nehmen. Ohne Begasung würden die unwiederbringlichen und einmaligen Kunstwerke in Kirchen/Museen durch die Schädlinge völlig zerstört werden oder Konstruktionshölzer/Dächer schlimmstenfalls einstürzen. Teilweise sind die Schädlinge melde- und bekämpfungspflichtig, damit sie sich nicht weiterverbreiten. Begasungen sind teilweise sogar behördlich angeordnet. Begasungen dürfen nur von staatlich konzessionierten Firmen ausgeführt werden.

?

12. **FRAGE**: Können die Fenster benachbarter Gebäude neben unter Gas stehenden Objekten (Kirche, Museum, Wohnhaus) etc. bedenkenlos geöffnet und offengehalten werden?

**Antwort**: Ja! Sorgfältige Abdichtungen sowie Dichtigkeitstests (Drucktests oder Testgassimulationen) an zu begasenden Gebäude vor Eingasung sorgen dafür, daß keine unzulässigen Gaskonzentrationen außerhalb begaster Objekte auftreten. Dies wird zusätzlich auch durch Gasspürmessungen außerhalb begaster Objekte überprüft. Fenster benachbarter Gebäude können somit uneingeschränkt geöffnet werden, in angrenzenden Gärten kann bedenkenlos gespielt werden, Balkone können jederzeit genutzt werden etc.

?

13. **FRAGE**: Kann in der Nähe begaster Gebäude angebautes Obst oder Gemüse bedenkenlos verzehrt werden oder muß mit Gasrückständen gerechnet werden?

**Antwort**: Angebautes Obst oder Gemüse in der Nähe begaster Gebäude kann bedenkenlos verzehrt werden und es sind keinesfalls Gasrückstände hierin enthalten. Übrigens: Begasungsmittel werden auch zur Begasung im Vorratsschutz/Lebensmittelsektor (in Getreidemühlen, in Trockenfrüchten, Nüssen etc.) eingesetzt!

?

14. **FRAGE**: In ein Gebäude, z.B. eine Kirche, wurde ein Begasungsmittel zur Schädlingsbekämpfung eingeleitet. Kann unvorhergesehen soviel Gas entweichen, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft resultiert?

**Antwort**: Nein! Vor dem Einleiten des Bekämpfungsgases wird das zu begasende Objekt mittels eines Dichtigkeitstests (Drucktest) auf hinreichende Gasdichtigkeit überprüft. Bei enger Bebauung kann zusätzlich ein Simulationstest durchgeführt werden: Hierbei wird vor der Begasung des Objektes zunächst ein ungiftiges, leicht aufspürbares Testgas (z.B. Kohlenstoffdioxid) eingeleitet. Dadurch können Gasleckagen in der „Außenhaut“ des Objektes und an seiner Abdichtung festgestellt und beseitigt werden. Verfolgt man den zeitlichen Verlauf der Gaskonzentration des Testgases, so kann hieraus die exakte Dichtigkeit (Luftwechselrate) vor der Begasung bestimmt werden.
Außerdem würde die das begaste Objekt umgebende Luft dafür sorgen, daß das Begasungsmittel auf gefahrlose Konzentrationen verdünnt werden würde.

?

15. FRAGE: Begasungen sind nicht vorbeugend, sondern nur bekämpfend. Ist damit ein Wiederbefall wahrscheinlich?

Antwort:
Vikane-Begasungen hinterlassen praktisch keine Rückstände, so daß eine vorbeugende Wirkung nicht gegeben ist. Erfahrungen bei sorgfältig und fachgerecht begasten Häusern, Kirchen etc. zeigen jedoch, daß sich Jahrzehnte nach Begasungen noch kein Neubefall eingestellt hat.

?

16. FRAGE: Werden bei einer Vikane-Begasung alle Stadien der Holzschädlinge (z.B. Hausbock) abgetötet?

Antwort: Ja, bei einer Vikane-Begasung gegen z.B. Hausbock werden die embryonalen und postembryonalen Stadien, also Eier (Brut), Larven, Puppen und Käfer (Adulte) abgetötet.

17. FRAGE: Wirkt die Begasung auch gegen Solitäre Mauerwespen und Mauerbienen?

?

Antwort:
Nein, die Begasung richtet sich nur gegen tierische Holzschädlinge. Solitäre Mauerwespen und Mauerbienen können jederzeit die alten Fraßgänge der begasten und abgetöteten Holzschädlinge (insbes. die des Hausbocks) wieder besiedeln. Sie hausen in Ritzen, Spalten und alten Fraßgängen und schieben dabei oft große Mengen alten Bohrmehls des Hausbocks aus diesen alten Gängen heraus. Solitäre Mauerwespen und Mauerbienen sind keine Holzschädlinge im eigentlichen Sinne, sie zernagen und zerstören auch das Holz nicht nennenswert.

?

18. FRAGE: Wann ist die beste Zeit für eine Begasung?

Antwort: Die Begasungssaison beginnt temperaturbedingt in der Regel im März/April je nach Härte des vorangegangenen Winters und endet circa Mitte Oktober.

?

19. FRAGE: Ist eine Begasung im Winter möglich?

Antwort: Holzschädliche Insekten sind wechselwarme Tiere, dh. sie sind in Abhängigkeit der Temperatur aktiv. Bei hohen Umgebungstemperaturen sind sie durch die damit verbundene steigende Körpertemperatur (wechselwarm!) besonders aktiv, benötigen deshalb viel Sauerstoff und „atmen“ häufiger pro Zeiteinheit. Damit nehmen sie viel Begasungsmittel auf. Im Winter oder in der kalten Jahreszeit kommt ihr Stoffwechsel durch die niedrigen Außentemperaturen fast gänzlich zum Erliegen, sie sind praktisch nicht aktiv und „atmen“ kaum über ihre Stigmen und können somit auch nicht ausreichend Begasungsmittel aufnehmen.

?

20. FRAGE: Welche Mindesttemperaturen müssen für eine Begasung vorliegen?

Antwort: Für eine übliche Begasung sollten Temperaturen von ca. 12-15 °C <u>dauerhaft</u> vorliegen. Absprachegemäß können Begasungen durch Dosiserhöhungen auch bei niedrigeren Temperaturen erfolgen.

?

21. FRAGE: Kann eine Begasung im Winter durch Einschalten der Kirchenheizung erfolgen?

Antwort: Generell nicht. Durch kurzfristiges Aufheizen der Kirchenräume steigt zwar die Raumtemperatur relativ schnell an, doch die kalten Wände und Hölzer verhindern eine nachhaltige hohe Raumtemperatur nach Abschalten der Heizung zur Begasung (die Heizung darf aus Sicherheitsgründen während der Begasung nicht in Betrieb sein, denn das Begasungsmittel Vikane würde sich chemisch zersetzen und die Folgeprodukte würden Metalle etc. angreifen bzw. korrodieren). Auch läßt sich der Stoffwechsel der Holzschädlinge durch kurzfristiges Aufheizen nicht ausreichend anregen, damit sie genügend Begasungsmittel aufnehmen. Bedenken Sie auch, dass schnelle oder unfachmännische Aufheizungen zu Schäden an der Kirchenausstattung führen können.

© Binker Materialschutz GmbH, www.binker.de, info@binker.de, T: 0049 9123-99 82 0